

Informationen zur Schulzahnpflege

Die Schulzahnpflege erfasst alle in der **Stadt Solothurn** wohnhaften Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit.

Auswahl Schulzahnarztpraxis

- Die Eltern suchen aus der Liste auf der Rückseite dieses Schreibens eine Schulzahnarztpraxis aus und melden diese der Abteilung Bildung, Kultur und Sport.
- Die Wahl hat für die ganze obligatorische Schulzeit Gültigkeit.
- Ein allenfalls begründeter Wechsel der Schulzahnarztpraxis ist der Abteilung Bildung, Kultur und Sport zu melden.

Jährliche Untersuchung

- Jedes schulpflichtige Kind wird einmal jährlich in der Schulzahnarztpraxis untersucht.
- Jede Schülerin, jeder Schüler wird in den Monaten September bis Dezember durch die jeweiligen Schulzahnarztpraxen schriftlich für eine Untersuchung aufgeboten.
- Der Termin muss eingehalten werden.
- Der Talon des Aufgebots geht via Eltern / Kind an die Lehrkräfte, die bei der Einhaltung der Termine mithelfen.
- Die Schulzahnärztliche Untersuchung kann auch während der Unterrichtszeiten stattfinden. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder zur Untersuchung zu begleiten.
- Anlässlich der letzten Untersuchung vor Schulaustritt werden Bissflügel-Röntgenaufnahmen angefertigt, sofern die Eltern keinen Einwand dagegen erheben.

Behandlung

- Die Eltern werden schriftlich darüber informiert, ob eine Behandlung notwendig ist oder nicht.
- Übersteigen die absehbaren Behandlungskosten einen Betrag von Fr. 500.--, erhalten die Eltern einen schriftlichen Kostenvoranschlag.
- Soll die Behandlung durch die Schulzahnarztpraxis durchgeführt werden, muss der Kostenvoranschlag von den Eltern unterschrieben an die Schulzahnarztpraxis zurückgeschickt werden.
- Für Kieferorthopädische Behandlungen im Rahmen der Schulzahnpflege gilt das Reglement vom 29.06.2021

Vorbeugende Zahnpflege

- Vom Kindergarten bis zum 7. Schuljahr wird jede Klasse zwei- bis sechsmal jährlich durch eine städtische Zahnprophylaxe-Instruktorin stufengerecht in der theoretischen wie auch praktischen Zahnpflege unterrichtet.
- In der 8. Klasse findet die Mundprophylaxe im Rahmen der Ernährungslehre in der Hauswirtschaft statt.
- Die Kinder werden auf den direkten Zusammenhang von Zahnpflege – gesunder Ernährung – Karies aufmerksam gemacht.
- Bei der praktischen Zahnpflege wird Fluoridgelée angewendet.

Bildung, Kultur und Sport

Bielstrasse 24, 4502 Solothurn, 032 626 96 03, michaela.aebi@solothurn.ch, stadt-solothurn.ch, stadtschulen-solothurn.ch

Rechnungsstellung

- Die Kosten für die jährliche Untersuchung übernimmt die Gemeinde.
- Werden Termine zur Untersuchung zweimal versäumt, kann die Zahnarztpraxis den Eltern die versäumten Sitzungen in Rechnung stellen.
- Die Schulzahnarztpraxis stellt die Behandlungskosten direkt den Eltern in Rechnung.
- Die Kosten für die jährliche Untersuchung dürfen nicht auf der Rechnung für die Behandlungskosten erscheinen, da sie ja von der Gemeinde übernommen werden.
- Bei der Rechnungsstellung von Behandlungskosten wenden die Schulzahnarztpraxen den Schulzahnpflegetarif an. (Der Taxpunktwert beträgt Fr. 1.--)
- Die Kosten für die Bissflügel-Röntgenaufnahmen übernimmt die Gemeinde.

Sozialtarif

- Für die Behandlungskosten kann eine Unterstützung gemäss Sozialtarif für die Schulzahnpflege beantragt werden.
- Entsprechende Formulare für Gesuche können bei der Abteilung Bildung, Kultur und Sport bezogen werden.
- Der Entscheid, ob der Sozialtarif zur Anwendung kommt, wird schriftlich mitgeteilt.
- Die finanzielle Unterstützung bei Gewährung des Sozialtarifs erhalten die Eltern durch die Abteilung Bildung, Kultur und Sport.

Für allfällige Fragen steht Ihnen die Abteilung Bildung, Kultur und Sport jederzeit gerne zur Verfügung.

Solothurn, im Januar 2026 RK/ma